



GEBÜHREN & HEBESÄTZE für 2018

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors – 15 % Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,853 € pro m ³ umbauter Raum 457,730 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,623 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	21,621 € pro Wasserzähler
Bauwasser	61,812 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,58 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalschlussgeb. f. Schwimmbecken	7,512 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	2,18 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung für Rinder und 9 m ³ für Schafhaltung sind gebührenfrei, wobei eine Mindestmenge von 45 m ³ pro Person berücksichtigt wird.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **61,19 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,125 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €

Erdaushub pro m ³ - Deponie Grombichl	6,00 €
Baurestmasse / Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	35,00 €
Sperrmüll pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,30 €
Sperrmüll Holz pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,05 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

35 l Biomülltonne	10,24 €
120 l Biomülltonne	15,37 €

Parkplatzgebühr pro Stellplatz / jährlich:	123,80 €
--	-----------------

Tierkadaverkosten: 1,10 €

Grabnutzungsgebühr: pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof 8,00 €

Urnengrabstätte 16,00 €

Graberwerbsgebühr: pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung 650,00 €

Urnengrabstätte 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind 22,00 €

für jedes weitere Kind 16,50 €

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“ 120,00 €

Saalmiete für „Vereine“ – Bälle 40,00 €

Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“ ---,-- €

Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser) 40,00 €

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von 15,00 € dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die **Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr, das Bauwasser, die Müllabfuhr-Grundgebühr, die Biomüllgebühr und die Parkplatzgebühr** werden im **Ausmaß von 1,5 % für das Jahr 2018 indexangepasst. Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.**

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.